



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1543

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.05.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	13.06.2022	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	20.06.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	20.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufhebung der Maskenpflicht in städtischen Gebäuden
- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 19.05.2022

Anlage/n:

1543 - Antrag



Aufbruch Leverkusen – im Rat der Stadt Leverkusen -
Gartenstr. 3 – 51379 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

per E-Mail:
[situationssdienst@stadt.leverkusen.de](mailto:sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de)

im Rat der Stadt Leverkusen

Tel: 02171/ 40 49 49

Fax: 02171/ 40 49 51

facebook.com/Aufbruch Leverkusen

E-Mail: aufbruchleverkusen@gmail.com

www.aufbruchleverkusen.com

Leverkusen, 19.05.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Rat beschließt, dass in allen städtischen Gebäuden die Maskenpflicht aufgehoben wird.

Begründung:

Die Maskenpflicht wird derzeit nahezu überall aufgehoben. So hat zuletzt das Arbeitsgericht in Köln entschieden, dass dort keine Maskenpflicht mehr gilt. Andere Gerichte werden folgen. Für die Beibehaltung einer Maskenpflicht bestehen angesichts der abklingenden Pandemie keine berechtigten medizinischen Gründe mehr.

Das in der Bundesrepublik immer noch viele Menschen im Gegensatz zu fast allen Ländern in Europa oftmals eine Maske tragen, sollte uns eine Mahnung sein. Das Verhalten vieler Mitbürger zeigt, dass eine demagogische Angstpolitik Menschen zu Opfern einer Gehorsamsideologie machen kann. Wer noch Maske trägt, ist nicht achtsam, sondern eingeschüchtert.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Beisicht

- Aufbruch Leverkusen -